Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 45 (1974)

Heft: 6

Rubrik: Aus den Regionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus den Regionen

AARGAU

Koordination für Heime und Sonderschulen

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat eine neue Sektion Erziehungsheime und Sonderschulen geschaffen, der in erster Linie koordinierende Aufgaben zufallen. Als Leiter wählte der Regierungsrat Robert Jäger, Hilfsschullehrer in Oberentfelden. Er hat nun als Sachbearbeiter die Erziehungsheime organisatorisch zu beraten, die Sonderschulen aufzubauen, ferner den Früherfassungsdienst und die Werkstufen an Sonderschulen zu beraten. Mit dem neuen Sachbearbeiter soll der Aufgabenkreis der unterstellten Heime und Schulen administrativ und strukturell aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Ins Pflichtenheft gehört ebenfalls die Aufsicht der im letzten Jahr eröffneten Fachschule für Heimerzieher. Die pädagogische Betreuung der Sonderschulheime und Tagesschulen liegt nach wie vor beim Schulinspektorat, dem Maja Wildi, Aarau, vorsteht. Im Kanton Aargau bestehen 18 Erziehungsheime, von denen nur eines keine IV-Kinder aufweist. Im Jahre 1973 wurden an den Sonderschulen in 40 Abteilungen 312 Kinder betreut.

Stiftung Altersheim Windisch (aus dem 6. Jahresbericht).

Die Heimleiter, A. und O. Stirnimann-Lanz, halten in ihrem Bericht fest, dass das Haus das ganze Jahr voll ausgelastet war. Die Wartelisten für Pflegebetten,

Art. 10 Abs. 1 Bst. a ELG

Jährlich werden ausgerichtet:

a) ein Beitrag bis zu 11,5 Millionen Franken an die Schweizerische Stiftung Pro Senectute;

Art. 10 Abs. 2 ELG

Die Beiträge an die Stiftungen Pro Senectute und Pro Juventute werden aus Mitteln der Alters- und Hinterlassenenversicherung, jene an die Vereinigung Pro Infirmis aus Mitteln der Invalidenversicherung geleistet.

Die Beiträge sind zu verwenden:

b) Für die Gewährung von einmaligen periodischen Leistungen an bedürftige, in der Schweiz wohnhafte Ausländer, Flüchtlinge und Staatenlose, die sich seit mindestens fünf Jahren daselbst aufhalten und bei denen der Versicherungsfall im Sinne der Bundesgesetze über die Alters- und Hinterlassenenversicherung oder die IV eingetreten ist.

Teuerungsausgleich für das Jahr 1974

Die Renten und Hilflosenentschädigungen der AHV und IV werden durch eine einmalige Zulage im Jahre 1974 erhöht.

Die Zulage besteht aus einer Verdoppelung aller Renten und Hilflosenentschädigungen, auf die in einem vom Bundesrat noch zu bestimmenden Monat gemäss den Bundesgesetzen über die AHV und IV ein Anspruch besteht.

Einmalige Abfindungen sind von der Verdoppelung ausgeschlossen.

Aus ZAK.

Heimzimmer und Wohnungen steigen weiter an, was sich beim Pflegebettmangel in der Region nachteilig auswirkt. Am 31. Dezember wohnten 48 Personen im Heim. Das Durchschnittsalter der Pensionäre beträgt 80 Jahre. Der durchschnittliche Pensionspreis beträgt im Heim Fr. 18.55, in der Pflegeabteilung Fr. 31.45.

Mädchenerziehungsheim Obstgarten, Rombach. Aus dem 64. Jahresbericht pro 1973.

Das Heim ist Eigentum der Sektion Aargau des Schweiz. Evangelischen Verbandes Frauenhilfe. Hausmutter ist Martha Locher.

Der «Obstgarten» nimmt Mädchen im Schulalter auf, gegenwärtig sind es 20. Sie werden in der heiminternen Schule unterrichtet. Trotz vermehrter Bemühungen ist es im Laufe des vergangenen Jahres nicht gelungen, für diejenigen Kinder, die über das Wochenende und die Ferien nicht in ihre eigene Familie zurückkehren können, ein entsprechendes Plätzchen bei Ferieneltern zu finden. Aus personellen wie baulichen Gründen ist die Kinderzahl auf 20 limitiert worden, was die Einrichtung von Einer-, Zweier- und Dreierzimmern erlaubte. Durch Preisgabe eines Zimmers wurde die Schaffung eines Angestelltenaufenthaltsraums möglich. Mitarbeiter und Mädchen haben diesen sowie einen Teil ihrer eigenen Zimmer selber modernisiert und gestrichen.

BASEL-STADT

Basel: Karenzfrist für Altersbeihilfe muss für alle Schweizer die gleiche sein

Aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde gegen die Abweisung eines Gesuches um Altersbeihilfe, die mit dem Hinweise abgelehnt wurde, die zehnjährige Karenzfrist sei noch nicht abgelaufen, erklärte das Bundesgericht die im Kanton Basel-Stadt beim Bezug der Altersbeihilfe durch eine kürzere Karenzfrist vorgesehene Privilegierung der Kantonsbürger gegenüber andern Schweizer Bürgern als verfassungswidrig.

Koordination in der Altersbetreuung: Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe für Altersfragen eingesetzt mit dem Auftrag, eine optimale Koordination aller Bemühungen der zahlreichen im Kanton Basel-Stadt wirkenden privaten und öffentlichen Institutionen zur Betreuung Betagter herbeizuführen.

Wegweiser für Betagte: Das Kantonalkomitee Basel der Stiftung für das Alter hat eine handliche Broschüre zusammengestellt, die sämtliche öffentlichen und privaten Institutionen samt Adresse, Telefonnummer und Sprechstunde enthält. Der Katalog mit Sachund alphabetischem Register umfasst 48 Seiten. Durch einen Zustupf aus dem Lotteriefonds konnte der Preis auf einen Franken angesetzt werden.

BASEL-LAND

Arlesheim: Die Stiftung Obesunne hat ihre vor 10 Jahren bezogene Alterssiedlung um ein Pflegeheim mit 34 Zimmern und acht Schwesternwohnungen erweitert.

Riehen: Das Altersheim «La Charmille» hat einen Erweiterungsbau erhalten. Insgesamt verfügt es nun über 77 Einzelzimmer und die nötigen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Aufenthaltsräume. Langenbruck: Das verflossene Jahr brachte dem «Baselbieter Chinderhus» viele Sorgen, als erste einen empfindlichen Erzieherinnenmangel, so dass nicht mehr die üblichen 20 Kinder betreut werden konnten, was sich nun in den Einnahmen bemerkbar macht und zu finanziellen Schwierigkeiten geführt hat. Pro Juventute, Amtsvormundschaft und Private aus dem Kanton Baselland wiesen 1973 total 22 Kinder ein. Aus Basel-Stadt kamen 20, aus andern Kantonen und dem Ausland 9.

Basler Lehrlingsheim: Hauseltern: A. und J. Hossmann.

Dank gutem Einsatz aller Mitarbeiter des Lehrlingsheimes war es möglich, den Betrieb 1973 trotz der schweren Krankheit A. Hossmanns sicherzustellen. Dass ein Lehrlingsheim auch finanzielle Sorgen haben kann, ist nicht verwunderlich. Der Staat hat zwar in verdankenswerter Weise seine Subvention um 65 000 Franken erhöht, andererseits wurden aber die Beiträge der Industrie um 43 000 gekürzt. Leider haben die Bemühungen um Ausgleichszahlungen ausserkantonaler Behörden noch zu keinem Erfolg geführt. Nach 27jähriger Tätigkeit tritt der Präsident Willi Bourgnon, zurück. In seinem Abschiedsbericht hält er dankbar fest, wie sich das Heim von seiner patriarchalisch geführten Form zu einer der Zeit entsprechenden Wohngemeinschaft entwickelt hat. Das Heim soll in verhaltensauffälligen Lehrlingen ein Refugium bieten, wo sie die notwendige Betreuung finden. A. Hossmann bestätigt diese Zielsetzung und betont, dass das Lehrlingsheim einen Beitrag leisten wolle, um das Abgleiten labiler Jugendlicher in die Verwahrlosung (Drogen, Kriminalität) zu verhindern.

BERN

Bernische Fürsorgedirektion geht neue Wege

Die Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat sich bereit erklärt, das bisherige Mädchenheim Brüttelen dem Verein für kirchliche Liebestätigkeit zur Verfügung zu stellen, der das Heim als Rehabilitationsstation für verhaltensgestörte und drogenabhängige Jugendliche benützen will. Der Kanton Bern wird mit finanziellen Beiträgen den auf Ende Oktober 1974 geplanten Start erleichtern und auf Zeit garantieren.

Die Kerngruppe der Rehabilitationsstation Brüttelen wird aus Handwerkern, Psychologen, Sozialarbeitern, Pfarrern und Vertretern weiterer Berufe bestehen. Sie will sich für ihre Arbeit folgende Schwerpunkte setzen: 1. Produktionsprozess (Selbstversorgung), um so weit wie möglich ein selbsttragender Betrieb zu werden; 2. Seelsorge und Psychotherapie für einzelne oder Gruppen; 3. Gelegenheit für die Therapiewilligen, einen sozialen Einsatz für Alte, Behinderte und von der Gesellschaft Ausgeschlossene zu leisten.

Unbeschränkte Niederlassungsfreiheit für Schweizer

Der Bundesrat hat den Vorschlägen einer nationalrätlichen Kommission für die Aenderung von Artikel 45 und 48 der Bundesverfassung (Niederlassungsfreiheit und Unterstützungsregelung) zugestimmt und den Bericht an die eidgenössischen Räte genehmigt. In einer Einzelinitiative von Nationalrat Waldner (soz., Baselland) war die Aufhebung der Niederlassungsbeschränkungen in Art. 45 BV gefordert worden. Die

Kommission war mit deren Bestrebungen zwar einverstanden, arbeitete jedoch einen neuen Text aus und schlug gleichzeitig die verfassungsrechtliche Regelung der Unterstützungszuständigkeit der Kantone (Art. 48 BV) vor. Danach ist die Niederlassung eines Schweizerbürgers an keine Beschränkungen mehr gebunden.

Die Unterstützung von Bedürftigen obliegt dem Kanton, auf dessen Gebiet sie sich befinden; die Kosten trägt jedoch der Wohnsitzkanton. Die Bundesgesetzgebung kann das Rückgriffsrecht des Wohnkantons gegenüber einem früheren Wohnkanton oder dem Heimatkanton regeln. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Auftrag gegeben worden.

Spiez: Der Verein des oberländischen Asyls Gottesgnad nahm in seiner Hauptversammlung zum Problem Stellung, dass 300 Chronischkranke auf einen Platz im Asyl warten und stellt dazu fest, dass die Leute dank der Medizin wohl älter, aber nicht gesünder werden. Leider kann das Altersheim-Projekt in Thun nicht verwirklicht werden, da keine der anstossenden Gemeinden Bauland zu vernünftigen Preisen abgeben kann. Der Pflegerinnenmangel ist dank der eigenen Schule für praktische Krankenpflege gebannt. Gegenwärtig schliessen 24 Schülerinnen und Schüler den ersten Kurs ab, der zweite ist bereits überbesetzt. Das Asyl Spiez ist letztes Jahr erneuert worden, unter anderem erhielt es die notwendigen Räume für Therapie, ärztliche und zahnärztliche Dienste.

Biel: In Biel ist eine heilpädagogische Schule für 120 Kinder im Bau. Sie soll auf Frühjahr 1975 eröffnet werden. Es sind zwölf Klassenzimmer, Räumlichkeiten für Ergo- und Physiotherapie und ein Schwimmbad vorgesehen.

Burgdorf: Der Verein für das Alter hat ein Altersheimprojekt genehmigt, das einen eingeschossigen Verbindungstrakt zum Altbau und einem Neubau vorsieht. Damit werden zusätzlich 22 Altersheimplätze geschaffen.

Erzieher aus Berufung

Zum Hinschied von Paul Friedrich Moser, Vechigen

jl. Am 18. April erlag, für Angehörige und Freunde völlig unerwartet, Paul Friedrich Moser einem Herzleiden.

Als Primarlehrer und Erzieher aus Berufung trat er 1937 in den Dienst der Stiftung «Knaben-Erziehungsheim Brünnen», übernahm nach wenigen Jahren von seinem Schwiegervater die Heimleitung und führte das Heim, das nicht nur Internat und Heimschule, sondern auch einen beachtlichen Landwirtschaftsbetrieb umfasste, mit starker Hand durch die schwierigen Kriegsjahre. Die angespannte finanzielle Lage der Stiftung, der Mangel an Mitarbeitern in Betrieb und Schule forderten seine ganze Kraft. Als sich Mitte der sechziger Jahre wegen der Führung der Nationalstrasse die Notwendigkeit einer Verlegung des Heimbetriebes ergab, erwies sich, wieviele Erfahrungen der Verstorbene aus früher übertragenen Bauaufgaben zu verwerten verstand: an Planung und Ausführung des neuen Heimes auf dem Dentenberg war er mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit beteiligt. Allem voran aber wollte Paul Friedrich Moser Erzieher und den ihm anvertrauten Kindern Vater sein. Familie war ihm kein geschlossener Kreis, und so bezog er Kinder, Mitarbeiter und Freunde in seine Familie mit ein. In seiner bescheidenen Art suchte er im Hintergrund zu bleiben, war aber für jeden, der Rat und Hilfe suchte, stets erreichbar. In seinem christlichen Glauben fand er die Kraft, unermüdlich seinen diakonischen Dienst zu leisten. Es war ihm ein Anliegen, seinen Glauben zu leben und zu bekennen und den ihm anvertrauten Kindern zu vermitteln.

Ein Leben, das ganz im Dienst der Benachteiligten stand, hat seinen jähen Abschluss gefunden. Mit den Angehörigen trauern Mitarbeiter und Freunde besonders aber ehemalige und gegenwärtige Zöglinge, um ihren Hausvater.

WESTSCHWEIZ

Genf hebt Altersbarriere für Krankenversicherung auf Die Zahl der nicht gegen Krankheit und Unfall versicherten Betagten ist noch erschreckend gross; sie wird auf rund 300 000 geschätzt. Für diese Generation war der Versicherungsgedanke einst ungewohnt, und als sie dann die harten Folgen spürten, stand die Altersgrenze einer Aufnahme im Wege.

Auf Initiative des Kantonalkomitees Genf von Pro Senectute ist der unbefriedigende Zustand in diesem Kanton überwunden worden. Nach einer Versuchsperiode mit der Grütli-Krankenkasse, in der sich zeigte, dass die Kostenentwicklung jene der jüngeren Altersklassen keineswegs überstieg, erklärten sich 17 subventionierte Krankenkassen bereit, vom 1. Januar bis 30. Juni 1974 die Altersgrenze aufzuheben. Das Interesse für diesen wesentlichen Fortschritt ist enorm, meldeten sich doch schon im ersten Monat 7000 Aeltere an. Die Krankenkassen können nötigenfalls aus Gesundheitsgründen Vorbehalte machen, doch sind diese auf längstens ein Jahr beschränkt. Auch die Karenzfrist für die Zahlungspflicht der Kassen beträgt höchstens drei Monate. Die monatlichen Prämien betragen Fr. 40.- für Versicherte in bescheidenen Verhältnissen und Fr. 71.50 für alle anderen, wobei die Beiträge für die Bezüger von Ergänzungsleistungen vom Kanton voll übernommen werden. Es wäre zu wünschen, dass die Pionierlösung von Genf auch in der deutschen Schweiz Nachfolger fände.

Genf: Der Stadtrat hat dem Regierungsrat ein Subventionsgesuch von 3,3 Mio. Franken unterbreitet für ein neues Blindenheim für Erwachsene in Chêne-Bougerie. Es sind 40 Plätze vorgesehen.

Courtelary: das 1971 neu erstellte Waisenhaus hat seine Betriebsform auf ein Sonderschulheim für bildungsfähige und praktisch bildungsfähige Kinder ausgerichtet. Im letzten Schuljahr liegt das Schwergewicht auf der Vorbereitung zur beruflichen Eingliederung. Um die Förderung der Kinder optimal herbeizuführen, wird eine vermehrte Kontaktnahme mit den Eltern und eine Beratungsstelle für Eltern angestrebt.

TESSIN

Malcantone: Im Altersheim Castelrotto im Malcantone sind die räumlichen Verhältnisse zu eng geworden. Die Gemeinden des Malcantone planen nun ein regionales Altersheim.

LUZERN UND INNERSCHWEIZ

Luzern: Entwurf zu einem Luzerner Jugendhilfegesetz. Im Kanton Luzern soll eine gesetzliche Basis für die Jugendhilfe geschaffen werden. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat einen entsprechenden Gesetzesentwurf. Darin werden zunächst nur die Förderungshilfe und die Jugendpflege, die grundsätzlich auf alle Jugendlichen ausgerichtet sind, geregelt. Der Stufencharakter des Entwurfes soll jedoch den späteren Einbau weiterer Bereiche der Jugendhilfe (Hilfe für Jugendliche in besonderen Lebenslagen sowie sozial-kulturelle Hilfe) gestatten.

Im regierungsrätlichen Entwurf wird die Priorität der nichtstaatlichen Träger in der Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben und besonders in der Ausübung der Jugendpflege betont. Das Gesetz gestattet aber auch die Förderung der sozialen Jugendarbeit auf Gemeindestufe. Als zentrale Aufgabe des Staates wird die Koordinationsfunktion erachtet. In diesem Sinne werden eine Koordinationsstelle für Jugendfragen und eine Jugendhilfekonferenz vorgeschlagen, welche private und öffentliche Träger der Jugendhilfe jährlich mindestens einmal vereinen soll.

Emmen: Der Luzerner Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge plant den Bau eines Wohnheims für alleinstehende Männer. Dies hat zu Protesten und Einwänden im fraglichen Quartier geführt, weil befürchtet wird, die Sexualverbrechen nähmen zu. Emmens Armenpfleger, Josef Zwyer, wies die Einwände zurück mit der Begründung, dass den Männern von geschulten Kräften Hilfe gewährt werde, damit sie den Weg in die Gesellschaft leichter finden. (Nebenbei bemerkt, wäre es ja an der Gesellschaft, durch eine verständige Haltung dem Strafentlassenen gegenüber, die ihre Straftat ja gesühnt haben, Wesentliches zu ihrer Integration beizutragen. Die Red.) Regierungsrat Dr. A. Muheim als Vereinspräsident meinte dazu: Mit dem Wohnheim gehe es wie mit den Schiessplätzen, jedermann sei von deren Notwendigkeit überzeugt, aber niemand wolle sie haben. Das Heim kommt auf zirka 3,3 Mio. Franken zu stehen und soll 44 Männern ein Zuhause bieten.

Beromünster: In Beromünster ist anfangs Mai das Alters- und Pflegeheim offiziell eröffnet worden.

Nidwalden: In Hergiswil ist ein neutraler, überkonfessioneller Verein «Durchgangsstation für Mutter und Kind» gegründet worden. Das Durchgangsheim soll im ehemaligen Franziskanerheim Alpenruh eingerichtet werden. Es hat zum Ziel, alleinstehenden Müttern vor und nach der Geburt günstige Aufenthalts-, Pflegeund Beratungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Auch sollen die jungen Mütter von einer sie verurteilenden Gesellschaft eine Weile abgeschirmt und für ihr späteres Leben gut vorbereitet werden. Vorerst sind 10 Plätze vorgesehen.

GRAUBÜNDEN

Die Stiftung Eingliederungsstätte für Behinderte hat ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Die Ausbildungsstätte Davos unter der Leitung von A. Meier ist voll ausgelastet. Im Januar konnte eine weitere Werkstätte in Tiefencastel für den Raum Albula, Oberhalbstein, Lenzerheide und Thusis eröffnet werden. In Davos stehen nun 17 interne Wohnplätze zur Verfügung. Zwei Plätze sind durch Private zur Verfügung gestellt. Heimleiter A. Meier stellt im Jahresrückblick dankbar fest, dass bei Neueintritten ins Wohnheim eine erstaunliche Selbständigkeit und grosse Ordnungsliebe festzustellen seien, was beweise, wie die jahrelangen Bemühungen der Sonderschulheime gute Früchte tragen.

ST. GALLEN

Waldburg: Die Gemeinnützige Hilfsgesellschaft, vertreten durch die Subkommission Sonnenhalde, eröffnete am 1. Mai 1974 im Mädchenheim Waldburg eine Eingliederungsstätte mit Wohnheim für geistig und körperlich Behinderte. Ziel der Stätte ist es, dem im Arbeitsprozess stehenden Behinderten fortlaufend eine soziale und pädagogische Betreuung zu bieten, damit er einen Arbeitsplatz versehen kann und nicht einfach als billige Arbeitskraft ausgenützt wird. Erst die ehrliche Anerkennung seiner Arbeit kann dem Behinderten ein Gefühl von Zufriedenheit und Selbstwert geben und ihn fähig zu sozialen Kontakten machen.

Wildhaus: Die Zwingliheimstätte ist für die heutigen Ansprüche und Erfordernisse zu eng geworden. Dies macht bauliche Veränderungen nötig: 1. die Aussenrenovation des Haupt- und Nebenbaues, Umbau und Instandstellung der Heizung- und Warmwasseraufbereitungsanlage, Innenrenovation von Haupt- und Nebenhaus und Umgestaltung in eine Werkstatt für Entfaltung und Gestaltung durch Reduktion auf 50 Betten. Für den dadurch bedingten finanziellen Aufwand ist die Deutsch-Schweizerische Kirchenkonferenz angesprochen worden. Sie hat beschlossen, die Betriebsdefizit Mitgliedkirchen aufzufordern, das gemäss internem Verteilerschlüssel zu decken und mit einer Empfehlung der Kantonalkirchen an die evangelischen Kirchgemeinden der Deutschschweiz zur Finanzierung der Neukonzeption zu gelangen.

SOLOTHURN

Der Kantonsrat hat einen Verteilerschlüssel für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Altersheime genehmigt. Für gemischte Finanzierungen, bei welchen Gemeinden oder Gemeindeverbände sowie private Institutionen als Träger von Altersheimen in Erscheinung treten, erscheint es nach den ersten Erfahrungen notwendig, einen zusätzlichen Ausrechnungsmodus nach einer bestimmten Skala festzulegen. Die Beteiligung der Gemeinden muss bei der Berechnung des Staatsbeitrages berücksichtigt werden. Für die Gemeinde-Einlage kommt somit die Berechnungsart nach Durchschnittschlüsselzahl unter Berücksichtigung des gewogenen Mittels zur Anwendung, während die private Institution einen Staatsbeitrag nach einer bestimmten Skala im Verhältnis ihrer Einlagen zu den anrechenbaren Baukosten erhält.

ZÜRICH

Eine Tagesschule für sehschwache, mehrfachbehinderte Kinder in Zürich

Auf Initiative der Schweizerischen Vereinigung der Eltern blinder und sehschwacher Kinder ist an der Witikonerstrasse 88 auf Schulanfang eine Tagesschule für sehgeschädigte, mehrfachbehinderte Kinder im Alter zwischen vier und elf Jahren eröffnet worden. Bei den Kindern, zurzeit sind es deren neun, handelt es sich, wie die beiden Betreuerinnen der Tagesschule, Bea Germann-Löwy, Werklehrerin, und Margrit Zogg, Rhythmiklehrerin, mitteilten, zu zwei Dritteln um sehschwache Kinder mit leichteren Behinderungen, denen durch eine grösstmögliche Förderung der Besuch der Schule möglich gemacht werden soll, und zu einem Drittel um Kinder, die zufolge ihrer schweren körperlichen und geistigen Behinderungen weder in einem Schulheim noch in einem Heim für Hilflose schwersten Grades unterkommen können. Durch die rhythmischmusikalische Erziehung und die Anregungen in der Beschäftigung durch Malen, Zeichnen, Weben, Schneiden und gezieltem Spiel lassen sich auch beim behinderten Kind sichtbare Fortschritte erzielen. Diese und die Fröhlichkeit, mit der die Kinder dem Unterricht folgen, lohnen die aussergewöhnliche Geduld und den Aufwand.

Zürich: Die Generalversammlung des Zürcher Brokkenhauses hat einmütig einen Beitrag von 800 000 Franken für ein Altersheim in Wiedikon genehmigt.

Winterthur: «Modell Alter», Ein Jubiläumsgeschenk besonderer Art. Die Schweiz. Unfallversicherungs-Gesellschaft Winterthur (Winterthur-Unfall) und die «Winterthur»-Lebensversicherung feiern dieses Jahr ein Jubiläum. Erstere das 100., letztere das 50. Jahr ihres Bestehens. Zu diesem Anlass will sie der schweizerischen Oeffentlichkeit eine Jubiläumsgabe präsentieren, und zwar eine modellhafte Lösung von Altersproblemen.

Fehraltorf: Anfangs Mai konnte die Ilgenhalde, ein Sonderschulheim für 80 interne und 10 externe geistigbehinderte Kinder schweren Grades, eingeweiht werden. Trägerin ist die Caritas. An den Kosten von rund 11 Mio. Franken beteiligten sich Bund und Kanton, dann die Kirchgemeinden beider Konfessionen.

Der Elternverein zur Förderung geistig Invalider Zürich stellt anlässlich seiner Generalversammlung fest, dass noch viele Eltern der Vereinigung fernstehen, oft sogar in Unkenntnis des Bestehens einer solchen Vereinigung. Die grösste Sorge erwächst den Eltern der Schwerstbehinderten, für sie gibt es viel zuwenig Pflegeplätze. Der Verein wird nun selber Mittel und Wege suchen, eine eigene Betreuungsstätte zu errichten, damit zu Hause gepflegte Behinderte, wenn ihre Betreuer infolge fortgeschrittenen Alters oder Todes ausfallen, eine geeignete Aufnahmestätte finden.

Langnau a. A. Der SOS-Dienst für das Altersheim hat sich bewährt. Rund 70 Frauen stellen sich für Dienstleistungen aller Art zur Verfügung. Sie haben nicht nur Haushaltaufgaben, sondern auch das Basteln mit den Betagten übernommen und sorgen auch für festliche Stunden.

E böse Tag cha, wenn me der Liebi ds Wort gönnt, sy schönen Abe ha. R. von Tavel